



**ROGERS
DATA**

Flugplatzbetriebsleiter | Einsatzleiter

Jeder Zivilflugplatzhalter hat vor Aufnahme des Flugplatzbetriebes einen Flugplatzbetriebsleiter und einen Einsatzleiter sowie ausreichend viele Personen als Stellvertretung zu bestellen. Zum **Nachweis der fachlichen Eignung** der Personen ist vor deren Bestellung eine **Grundausbildung** und anschließend alle fünf Jahre ein **Auffrischungslehrgang** zu absolvieren. Grundausbildungen und Auffrischungen dürfen seit Jänner 2024 nur mehr im Rahmen von Lehrgängen erfolgen, die vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie **per Bescheid genehmigt** wurden. Wir sind sehr stolz darauf, dabei als Erste die Genehmigung vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erhalten zu haben.

Ausbildungsinhalte:

Die Grundausbildung für Flugplatzbetriebs- und Einsatzleiter erfolgt nach den Richtlinien der Zivilflugplatz-Betriebsordnung 2024 und Zivilluftfahrt-Vorfall- und Notfall-Maßnahmen-Verordnung und besteht aus einem rechtlichen und praktischen Teil. Der praktische Teil erfolgt durch hochqualifizierte Berufspiloten und beinhaltet u.a. Bildmaterial, Grafiken und Videos aus der Praxis eines Rettungshubschrauberpiloten.

Rechtlicher Teil:

- Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Bescheid)
- Luftfahrtbehörden und Zuständigkeiten, Strafbehörden und Strafbestimmungen
- Zivilflugplatz-Bewilligung
- Flugplatzbetriebsleitung und Einsatzleitung
- Betriebsbereitschaft von Bewegungsflächen (Kontrollen), Unterbrechung des Flugbetriebes
- Sicherheitsmanagement
- Meldepflichten
- Drohnenflüge im Umkreis des Hubschrauberlandeplatzes
- Steigenlassen von Fesselballonen, Drachen und Kleinluftballone sowie Verwendung von Feuerwerkskörpern und Lasern
- Optische und elektrische Störwirkungen (§ 94 LFG)
- Wildtiergefahrenmanagement (insbesondere bei HS-Bodenlandeplätzen)
- Definition NOTAM, SNOWTAM, AIRAC, AIP
- Zivile Luftfahrtveranstaltungen
- Abwerfen von Sachen
- Einsatzflüge, Einsatzplan, Flugplatzrettungsbereich
- Flugplatz-Handbuch



**ROGERS
DATA**

Flugplatzbetriebsleiter | Einsatzleiter

Praktischer Teil:

- Besichtigung Landeplatz – Kontrollgang
- Such- und Rettungsdienst
- Verhalten im Alarmfall (Abstellen der Triebwerke, Abklemmen Batterie, Evakuierung der Insassen, Brandbekämpfung), Sicherstellen von Beweismitteln
- Flugbetriebliche Verfahren (zu führende Lichter, Bodenzeichen)
- Durchbruchstellen
- Einweisung in den zumeist für den Rettungseinsatz eingesetzten Hubschrauber (H135 bzw. H145) / ausgehenden Gefahren
- Richtige Annäherung an den Hubschrauber
- Empfohlene Abstände zu Hubschraubern, HAZARD INDEX gem. FAA
- Allgemeine Flugsicherheit
- Luftverkehr (LVR / SERA)

Nicht enthaltene Schulungsinhalte:

Die Handhabung von Rettungs- und Feuerlöschgeräten sowie das Flugsicherheitsprogramm sind nicht im Ausbildungsumfang enthalten. Diese Themen liegen im Verantwortungsbereich des Zivilflugplatzhalters.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildungsdauer beträgt in etwa 6 Stunden.

Das Schulungsvideo muss vollständig erarbeitet werden, um anschließend die Wissensüberprüfung durchführen zu können.

Wissenskontrolle / Prüfung:

Die Schulung wird mit einer Wissensüberprüfung (Prüfung) abgeschlossen.

Bei der Wissensüberprüfung handelt es sich um einen Multiple-Choice-Test. Dies bedeutet, dass eine oder auch mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein können. Um die Prüfung und somit die Ausbildung erfolgreich abzuschließen, müssen 80% der Fragen positiv beantwortet werden. Dies ist die Voraussetzung, um ein Zertifikat über den positiven Abschluss der Ausbildung zu erhalten.

Das Antreten zur Prüfung ist nur einmal vorgesehen.



**ROGERS
DATA**

Flugplatzbetriebsleiter | Einsatzleiter

Sollte die Prüfung negativ beurteilt worden sein, ist eine direkte Nachschulung der wesentlichen Lerninhalte notwendig, die nach Möglichkeit im unmittelbaren Anschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Zertifikat:

Das Zertifikat wird nach bestandener Prüfung automatisch generiert und steht im Online-Account des jeweiligen Teilnehmers zum Download zur Verfügung und ist fünf Jahre gültig. Danach ist ein Auffrischungslehrgang zu absolvieren.

Kundenkonto:

Jedem Teilnehmer wird ein Kundenkonto zur Verfügung gestellt. Innerhalb des Kundenkontos werden den Teilnehmern Informationen über die Schulungen (Meine Kurse), wie beispielsweise den Kursfortschritt etc. zur Verfügung gestellt.

Unter Kontodetails hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit seine Daten insbesondere anzupassen. Die gespeicherten Daten im Feld „Anzeigename“ werden für das Zertifikat herangezogen und so wie sie in diesem Feld hinterlegt sind auf diesem gedruckt. Soweit Teilnehmer innerhalb des Kundenkontos Inhalte oder Informationen speichern, angeben oder sonst einstellen, sind die Teilnehmer für diese Informationen verantwortlich.

© Rogers Data GmbH, alle Rechte vorbehalten:

Der Kunde/die Teilnehmer erhält/erhalten im Rahmen des Nutzungsvertrages sowie der nachfolgenden Bestimmungen das einfache, auf die Dauer des Nutzungsvertrages befristete, auf Dritte nicht übertragbare Recht zur Teilnahme an dem bestellten Kurs. Das Teilnahmerecht während der Vertragsdauer umfasst den Zugang zum vertragsgegenständlichen Kurs sowie die Berechtigung zum Abrufen (online) von Lerninhalten zu eigenen Lernzwecken. Die Teilnahme ist auf den Kunden / die Teilnehmer beschränkt.

Die abgerufenen Dokumente dürfen vom Kunden/von den Teilnehmern nur für den eigenen Gebrauch während der Nutzungszeit verwendet werden. Jede gewerbliche Weitergabe, insbesondere das Verkaufen, Vermieten, Verpachten oder Verleihen von Kursen, deren Inhalte oder Dokumente ist unzulässig. Es ist nicht zulässig, zur Fremdnutzung durch unberechtigte Dritte Elemente aus den Kursen zu sammeln und zu vervielfältigen.

Die von Rogers Data GmbH, Cpt. Ing. Robert Gallmayer und Christine Feder, bereitgestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks,



**ROGERS
DATA**

Flugplatzbetriebsleiter | Einsatzleiter

der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen – auch auszugsweise – sind ausschließlich dem Anbieter vorbehalten. Der Vertragspartner erhält keinerlei Eigentums- oder Verwertungsrechte an den bereitgestellten Inhalten oder Programmen. Darüber hinaus gelten die AGB der Rogers Data GmbH – Flugplatzbetriebsleiter und Einsatzleiter.